



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Alexander König, Alfons Brandl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Klaus Stöttner, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Abwanderung der Chemieindustrie stoppen und neue Abhängigkeiten verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der derzeit im EU-Chemikalienrecht geplanten Regulierung der Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass dadurch der Hightech-Standort Europa und insbesondere Bayern nicht bedroht wird.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich dazu auf Bundes- und Europaebene für eine sachgerechte und risikobasierte Differenzierung einzusetzen und insbesondere dafür, dass die für eine Vielzahl industrieller Produkte und Anwendungen unverzichtbare Gruppe der 38 Fluorpolymere, die auch von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als weniger bedenkliche Werkstoffe klassifiziert sind, von der undifferenzierten PFAS-Gruppenregulierung ausgenommen werden.

Begründung:

Am 7. Februar 2023 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) den Vorschlag für ein Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens (einschließlich der Einfuhr) von mindestens 10 000 PFAS veröffentlicht. Der Vorschlag ist von den zuständigen Behörden in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden ausgearbeitet worden mit dem Ziel, PFAS an der Quelle einzuschränken.

Der vorgelegte Vorschlag sieht allerdings eine Gruppenregulierung vor, die weit weniger risikobehaftete Chemikalien den besonders besorgniserregenden Stoffen mit regulierungsbedürftigen Eigenschaften gleichstellt. Einige nicht-polymere PFAS sind besonders besorgniserregende Stoffe und wegen ihrer Toxizität mittlerweile in Europa und auch in den USA verboten. Daneben sind vom Beschränkungsvorschlag aber auch Fluorpolymere von der Regulierung erfasst, die von der OECD als weniger bedenkliche Werkstoffe (PLC, Polymer of low concern) klassifiziert werden.

Ein vollständiges Verbot aller PFAS inklusive der als PLC klassifizierten Fluorpolymere wäre eine Bedrohung für den Hightech-Standort Europa. Diese Fluorpolymere werden in einer Vielzahl industrieller Produkte verwendet und sind für viele technische Anwendungen unverzichtbar. Sie zeichnen sich u. a. aus durch eine hohe thermische und chemische Beständigkeit sowie eine hohe Abrieb- und Verschleißbeständigkeit. Wegen der

herausragenden Eigenschaften von PFAS ist es unwahrscheinlich, dass man für High-tech-Anwendungen in naher Zukunft für alle Anwendungen ebenso gute Alternativen findet.

Eine Anhörung zu diesem Thema im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung am 15. Juni 2023 hat deutlich gemacht, dass die Gruppe der 38 Fluorpolymere praktisch in allen Wirtschaftsbereichen eine große Rolle spielt: Von Elektrolyseuren, Brennstoffzellen und Lithiumakkus, über Windräder und Wärmepumpen bis hin zu lebenserhaltenden Medizintechnik-Produkten (z. B. Beatmungsgeräte, Herzklappen, Stents), in Form von Schläuchen, Dichtungen, Lagern oder Schmiermitteln in den meisten technischen Anlagen und Maschinen mit hohen Betriebstemperaturen, zum Beispiel auch in Autos und Flugzeugen. Sie sind erforderlich für die Chipproduktion und Elektronikfertigung, kein Smartphone kommt ohne sie aus.

Bei einer Abwanderung und Verlagerung der Chemie-Produktionsstätten in nicht gleichmaßen regulierte Weltregionen drohen deshalb neben den direkten wirtschaftlichen Folgen durch Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzverluste zudem auch noch kritische neue Abhängigkeiten von außereuropäischen Herstellern bei der Digitalisierung und Dekarbonisierung unserer Volkswirtschaft.

Der Antrag knüpft deshalb an den Beschluss des Landtags zur Stellungnahme im Konsultationsverfahren der EU zur Überarbeitung der REACH-Verordnung vom 19. Mai 2022 an (Drs. 18/22792), das bestehende und bewährte System des Risikomanagements im Bereich des EU-Chemikalienrechts fortzuführen.